

## Menschenrechte und Künstliche Intelligenz

Die vieldiskutierte künstliche Intelligenz wirkt häufig als ein sehr abstraktes Thema, welches aber angesichts der raschen Entwicklung der Technologie eine hohe Dringlichkeit besitzt. Die weite Verbreitung von solchen Anwendungen im Alltag immer mehr Menschen kann in vielen Bereichen beobachtet werden. Wir erkennen in dieser Entwicklung sowohl Potenziale für die Einhaltung der AEMR, betonen jedoch auch die Risiken für die Menschenrechte. Oft diskutierte Beispiele sind Risikoeinschätzungen bei Predictive Policing, Credit-Scores im Finanzwesen, Diagnosemethoden in der Medizin, Auswahlverfahren bei der Einstellung von Arbeitnehmer\*innen oder autonome Waffensysteme. Die Themenkoordinationsgruppe ‚Menschenrechte im digitalen Zeitalter‘ von Amnesty International Deutschland beschäftigt sich deshalb mit den Auswirkungen von künstlicher Intelligenz auf die Menschenrechte und den diesbezüglichen Forderungen für eine menschenrechtssensible Entwicklung und Anwendung von künstlichen Intelligenzen.

Es sollte unterschieden werden, ob ein Algorithmus die Intelligenz eines Menschen imitiert oder ob sie tatsächlich intelligent ist. Die erstgenannte Form bezeichnet man als ‚schwache‘ künstliche Intelligenz zur Imitation von natürlichen Intelligenzleistungen, wie es beispielsweise bei einer Durchführung von komplizierten Suchen und Sortierungen zur Analyse biometrischer Daten notwendig ist. Die weitreichendere ‚starke‘ künstliche Intelligenz der kognitiven Zustände von Systemen ist heute noch nicht entwickelt, muss aber im Kampf um die Menschenrechte schon heute mitgedacht werden. Denn durch die Anwendung künstlicher Intelligenz werden nahezu alle Menschenrechte bedroht. Insbesondere soll hier das Recht auf Gleichheit und das Recht auf Nichtdiskriminierung herausgestellt werden.

Künstliche Intelligenzen sind in ihrem Lernen auf die Analyse von riesigen Datensätzen angewiesen, bei deren Generierung nicht selten das Recht auf Privatsphäre in Frage gestellt wird. Aber auch ohne offensichtliche Rechtsverletzungen wächst die verfügbare Datenmenge durch technologische Entwicklungen wie biometrische Sensoren rasant an. Problematisch kann dabei die Tatsache werden, dass der Großteil der von Einzelpersonen erzeugten Daten im Privatbesitz von Unternehmen sind, die in ihrem Profistreben auch bereit sind Menschenrechtsverletzungen in Kauf zu nehmen. Künstliche Intelligenz wird dabei gezielt eingesetzt, um gewünschte Ergebnisse zu erzeugen. Ausführlich widmet sich der Bericht zu den ‚Data Cartels‘ Google und Facebook von Amnesty International den automatisierten Auswirkungen im großen Maßstab (<https://amnesty-digital.de/2020/05/gigantische-ueberwacher-deutsche-uebersetzung-des-berichts-zu-den-surveillance-giants/>).

Algorithmen erbringen zuverlässigere und schnellere Leistungen als Menschen, sind aber nie in einem gesellschaftlich neutralen Vakuum entwickelt worden. Vielmehr übernehmen sie für ihre Entscheidungsmechanismen die Logik und Vorurteile ihrer Programmierer\*innen. Sowohl durch das menschengemachte Design von künstlichen Intelligenzen werden Verzerrungen im System hervorgerufen als auch die Qualität des zugrundeliegenden Datensatzes sorgt dafür, dass die künstliche Intelligenz aus der Vergangenheit lernt und so lange den Status Quo reproduziert, bis präventive Maßnahmen



ergriffen werden. Diskriminierungen wie Rassismen und Sexismen pausen sich somit auf die Algorithmen durch und bedrohen das Recht auf Nichtdiskriminierung. Da viele Diskriminierungen in Gesellschaften systemisch sind, müssen auch künstliche Intelligenzen in gewisser Weise als ‚not-designed to not-discriminate‘ erachtet werden. Ihnen kommt in der Verfestigung der Exklusionsmechanismen von marginalisierten Menschen und Eigenschaften eine aktive Rolle zu. Die davon zu erwartenden Auswirkungen auf die Menschenrechte sind in der Gesellschaft außerordentlich ungleich verteilt. Während einige Menschen von einer Anwendung profitieren, können andere Menschen gleichzeitig aufgrund derselben Entscheidungslogik starke Nachteile erfahren. Risikoeinschätzungen in Software der Polizei beispielsweise können dafür mitverantwortlich sein, dass die Mehrheit der Menschen weniger häufig zu Unrecht inhaftiert wird, diskriminierte Minderheiten allerdings öfter unrechtmäßig Repressionen erleben müssen. Folglich muss auch das Recht auf Gleichheit als stark bedroht angesehen werden.

Deshalb fordert Amnesty International als mitunterzeichnende Organisation der Toronto Declaration (<https://www.amnesty.org/en/documents/pol30/8447/2018/en/>) staatliche und privatwirtschaftliche Akteure auf, ihre Aufgaben zum Schutz der Menschenrechte konsequent wahrzunehmen – auch in Bezug auf künstliche Intelligenzen! Es ist die Pflicht von Regierungen und Privatakteuren, die künstliche Intelligenzen entwickeln oder einsetzen, sich mit den Risiken aktiv auseinanderzusetzen und konsequente Regelungen mit bindendem Charakter zu entwickeln. Viel zu selten werden Dokumente und Richtlinien mit praktischen Durchsetzungsmechanismen ausgestattet. An den meisten Stellen bleibt es bei freiwilligen Verpflichtungen oder unverbindlichen Empfehlungen. So ist auch die im April 2020 verabschiedete Empfehlung des Ministerrats der EU an die Mitgliedsstaaten (<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016809e1154>) mit vielversprechenden Inhalten ausgestattet, besitzt rechtlich allerdings keine Wirkmächtigkeit. Amnesty International verlangt deshalb eine Verbindlichkeit der Menschenrechte in der Entwicklung und Anwendung von künstlichen Intelligenzen als Rechtsgrundlage. Dies bedeutet auch eine Garantie von wirksamen Rechtsmitteln für Kläger\*innen, wenn in diesem Kontext Menschenrechte verletzt werden. Eine Regulierung der Entwicklung und Anwendung sollte die Schritte der Risikoidentifizierung, die Sicherstellung von Transparenz und Verantwortlichkeit sowie den Einsatz von unabhängigen Aufsichtsstellen sicherstellen. Wenn für ein System trotz der Sorgfaltspflicht von Staaten und Privatakteuren nicht ausgeschlossen werden kann, dass Diskriminierung stattfindet, dann sollte die Anwendung sofort ausgesetzt und die Menschenrechtsbedrohungen umgehend adressiert werden.

